

# **Dienstunfähigkeit - Beginn einer versicherungspflichtigen Ausbildung**

## **Beitrag von „Witschi“ vom 1. Juli 2025 14:59**

Ich wurde aufgrund einer Dienstunfähigkeit in den Ruhestand verabschiedet und bekomme Versorgungsbezüge.

Darf ich in einem anderen Bereich eine Ausbildung beginnen? Welche Konsequenzen zieht dies nach sich?

Bis zu welcher Höchstgrenze darf man dazuverdienen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge hat?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2025 15:09**

Ist das eine Ausbildung in Vollzeit?

---

## **Beitrag von „Witschi“ vom 1. Juli 2025 15:28**

Sie ist in Teil- oder Vollzeit möglich. Für mich relevant wäre höchstens die Teilzeit-Variante über 16 Monate.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2025 15:31**

[Zitat von Witschi](#)

Ich wurde aufgrund einer Dienstunfähigkeit in den Ruhestand verabschiedet und bekomme Versorgungsbezüge.

Darf ich in einem anderen Bereich eine Ausbildung beginnen? Welche Konsequenzen zieht dies nach sich?

Bis zu welcher Höchstgrenze darf man dazuverdienen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Versorgungsbezüge hat?

---

Lass dich von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten zur Frage der Ausbildung. Du solltest aber dazuverdienen dürfen bis zur Pensionsobergrenze, so zumindest der Stand in meinem Bundesland.

---

### **Beitrag von „Witschi“ vom 1. Juli 2025 15:38**

#### Zitat von CDL

Lass dich von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten zur Frage der Ausbildung. Du solltest aber dazuverdienen dürfen bis zur Pensionsobergrenze, so zumindest der Stand in meinem Bundesland.

---

Es liegt keine Schwerbehinderung vor. Ist diese Stelle dann trotzdem hilfreich? Und wo finde ich diese ggf.?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2025 15:44**

google Schwerbehindertenvertretung + Land + Regierungspräsidium / Bezirksregierung / xy

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2025 15:44**

BL-Angabe könnte hier aber schon helfen, wir haben im Forum einige Spezialist\*innen zum Thema

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2025 16:03**

#### Zitat von Witschi

Es liegt keine Schwerbehinderung vor. Ist diese Stelle dann trotzdem hilfreich? Und wo finde ich diese ggf.?

Ja, ist die sie. Die Schwerbehindertenvertretung hilft auch erkrankten AN. Angesichts deiner vorzeitigen DU ist sie damit auch für dich zuständig.

Es gibt Schwerbehindertenvertretungen auf allen Ebenen, also z.B. Schulamt (wenn es das in deinem BL gibt), RP/ Bezirksregierung, etc. Darüber hinaus gibt es bei deiner Gewerkschaft ebenfalls eine Schwerbehindertenvertretung. Wenn du dein Bundesland nicht angeben möchtest, dann kontaktiere einfach deinen örtlichen Personalrat und erfrag dort die Kontaktinformationen der örtlichen Schwerbehindertenvertretung oder suche dir diese im Internet heraus.

---

### **Beitrag von „Witschi“ vom 1. Juli 2025 16:10**

#### Zitat von chilipaprika

BL-Angabe könnte hier aber schon helfen, wir haben im Forum einige Spezialist\*innen zum Them

Bundesland Hessen

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2025 16:10**

In welchem Bundesland bist du?

---

---

**Beitrag von „Witschi“ vom 1. Juli 2025 16:17**

Hessen

---

---

**Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2025 16:27**

s3g4 dürfte dir für Hessen Hinweise geben können.

---

---

**Beitrag von „s3g4“ vom 1. Juli 2025 22:06**

---

**Zitat von CDL**

s3g4 dürfte dir für Hessen Hinweise geben können.

Hier kommt es tatsächlich auf viele Faktoren an. Besonders der Grund für die Dienstunfähigkeit ist wichtig. Es kann gut passieren dass zunächst die Dienstfähigkeit erneut geprüft wird. Ob man sich die Tätigkeit genehmigen lassen muss weiß ich nicht sicher, kann ich mir aber gut vorstellen. Diese kann dann natürlich auch versagt werden.

Auch im Ruhestand kann man sich noch aus den Dienst entlassen lassen, wenn man etwas machen möchte.

Die Schwerbehindertenvertretung ist hier wirklich die beste Anlaufstelle.

---

---

**Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Juli 2025 16:31**

Bitte beachten, es ist eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit.

Der Umfang darf also auch 20% der regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreiten.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 7. Juli 2025 20:55**

#### Zitat von chemikus08

Der Umfang darf also auch 20% der regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreiten.

Ein so geringer Teilzeitumfang ist bei einer Ausbildung eigentlich nicht möglich

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juli 2025 10:57**

Vielleicht machen sie da auch eine Ausnahme. Es ist aber auf jeden Fall der Behörde anzusehen.

Das kann natürlich schlafende Hunde wecken und die Behörde auf die Söder bringen eine erneute Untersuchung zwecks Reaktivierung anzuordnen.

Würde derjenige aber DU, weil er einfach das Umfeld Schule nicht mehr erträgt aber anderweitig durchaus einsatzfähig war, kann das kaum zum Verhängnis werden

---

### **Beitrag von „Witschi“ vom 8. Juli 2025 12:19**

Ja, es wäre in der Tat ein größerer Umfang, dann hat sich die Sache damit wohl erledigt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Juli 2025 12:42**

Frag doch einfach Mal vorsichtig bei Deinem Sachbearbeiter nach

Gerade solche Sachen werden je nach Bezreg sehr unterschiedlich gehandhabt.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 8. Juli 2025 16:29**

#### Zitat von Witschi

Ja, es wäre in der Tat ein größerer Umfang, dann hat sich die Sache damit wohl erledigt.

---

Genehmigung einreichen kostet nichts, außer ein bisschen Zeit. Im schlimmsten Falle wird dies abgelehnt (natürlich mit Begründung).

---

### **Beitrag von „Witschi“ vom 10. Juli 2025 11:20**

#### Zitat von s3g4

Genehmigung einreichen kostet nichts, außer ein bisschen Zeit. Im schlimmsten Falle wird dies abgelehnt (natürlich mit Begründung).

---

Um ehrlich zu sein, habe ich Angst, bei der offiziellen Stelle nachzufragen, was sich aber offensichtlich nicht umgehen ließe.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juli 2025 14:07**

Hängt ein bisschen von dem amtsärztlichen Gutachten und den Anforderungen des Ausbildungsberufes ab. Wenn. Du "kaputtgeschrieben" bist, weil Du körperlich absolut nicht mehr leistungsfähig bist und machst eine Ausbildung zum Feuerwehrmann, dann könnte das Fragen aufwerfen. Beruht aber die DU darauf, dass Du mit Schulbetrieb aus psychosozialen Gründen nicht mehr klar kommst und Du machst eine Ausbildung zum "Gelassenheit Trainer "

in einer REHA Klinik dürfte das keine Probleme geben.□

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2025 14:17**

besteht dann aber nicht das "Risiko", dass man den TE in die Verwaltung schickt? (In die Gelassenheitsabteilung)

---

### **Beitrag von „Witschi“ vom 11. Juli 2025 14:21**

#### Zitat von chemikus08

Hängt ein bisschen von dem amtsärztlichen Gutachten und den Anforderungen des Ausbildungsberufes ab. Wenn. Du "kaputtgeschrieben" bist, weil Du körperlich absolut nicht mehr leistungsfähig bist und machst eine Ausbildung zum Feuerwehrmann, dann könnte das Fragen aufwerfen. Beruht aber die DU darauf, dass Du mit Schulbetrieb aus psychosozialen Gründen nicht mehr klar kommst und Du machst eine Ausbildung zum "Gelassenheit Trainer " in einer REHA Klinik dürfte das keine Probleme geben.□

Das ist nachvollziehbar

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 11. Juli 2025 16:08**

#### Zitat von chilipaprika

(In die Gelassenheitsabteilung)

Wie beantragt man die zeitweise Versetzung/ Abordnung in diese Abteilung? Zählt die Arbeit dort als Reha mit Arbeitstherapie oder tatsächlich als Arbeit? Ich habe Fragen..

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juli 2025 17:02**

<https://www.lehrerforen.de/thread/68800-dienstunf%C3%A4higkeit-beginn-einer-versicherungspflichtigen-ausbildung/>

Ich weiß nicht wie das in anderen BL ist, aber diese Stellen sind rar gesät und werden meist durch Bf besetzt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juli 2025 17:05**

Und eine Reaktivierung um jemand auf eine nicht Lehrerstelle zu setzen ist so ziemlich das letzte was die Verwaltung macht. Denn spätestens mit der DU blockieren sie keine Lehrerstelle mehr, mit dem setzen auf einen "Schonjob" schon. Die DUs gehen wie die normalen Pensionäre auf das Finanzministerium.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2025 17:19**

Danke!

(Denn mein Beitrag war durchaus ernst gemeint, schließlich könnte argumentiert werden, dass die DU nicht mehr besteht und man die Person wieder beschäftigen will.)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 11. Juli 2025 19:49**

#### Zitat von chilipaprika

Danke!

(Denn mein Beitrag war durchaus ernst gemeint, schließlich könnte argumentiert werden, dass die DU nicht mehr besteht und man die Person wieder beschäftigen will.)

Ich weiß, dass das ernst gemeint war von dir, es las sich nur herrlich lustig und nach dem Tag heute hatte ich vielleicht einfach eine kleine Albernheit als Ventil nötig. Bitte entschuldige.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2025 19:54**

alles gut. ich hatte mich nur sehr gefreut, die Einschätzung zu bekommen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 11. Juli 2025 20:48**

#### Zitat von CDL

Wie beantragt man die zeitweise Versetzung/ Abordnung in diese Abteilung? Zählt die Arbeit dort als Reha mit Arbeitstherapie oder tatsächlich als Arbeit? Ich habe Fragen..

---

Man schaut auf Stella nach und bewirbt sich. Es gibt beispielsweise zahlreiche Stellen bei den kommunalen Integrationszentren. Aber auch Funktionen wie Lehrer im Zoo oder in einem Umweltamt sind möglich. Alles Stellen die in Stella veröffentlicht werden. Die Abordnung ist meist auf zwei Jahre begrenzt und wird aber häufig regelmäßig verlängert. Und dann gibt es auch noch die Stellen bei der Bezirksregierung selber unterhalb der schulfachlichen Dezernenten. Auch das Ministerium schreibt gelegentlich Stellen aus.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. Juli 2025 21:28**

Ach, ich wusste nicht, dass das Programm ‚Vorfahrt für Weiterbeschäftigung‘ (?) DIESE Stellen „blockiert“.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Juli 2025 11:25**

Nein, das Programm Vorfahrt für Weiterbeschäftigung blockiert diese Stellen nicht. Sondern dies sind ausschließlich Abordnungsstellen für im Dienst befindliche Lehrer. Wer im Moment AU ist kann sich auch drauf bewerben. Und die Auswahl findet im Wesentlichen durch die jeweilige Kommune statt, die sich wiederum nicht als Auffangbecken versteht.□. Auch für die Stellen, die von Vorfahrt für Weiterbeschäftigung vermittelt werden gilt, dass auf jeden Fall ein Bewerbungsgespräch stattfindet und nach Rücksprache mit Bewerbern, die sind durchaus hart.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Juli 2025 11:31**

Ein Beispiel für "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung". Einem Teilnehmer wurde die Tätigkeit als Sachbearbeiter im Finanzamt angeboten. Voraussetzung war aber, dass er zuvor das komplette Bachelor Studium in der Finanzbehörde absolviert. Er wäre in diesem Zeitraum mit seiner bisherigen Besoldungsgruppe alimentiert worden. Danach jedoch auf A 11 (oder 10?) runter mit der Möglichkeit aber späterer Beförderung.

---

## **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 13. Juli 2025 10:07**

### Zitat von CDL

Wie beantragt man die zeitweise Versetzung/ Abordnung in diese Abteilung? Zählt die Arbeit dort als Reha mit Arbeitstherapie oder tatsächlich als Arbeit? Ich habe Fragen..

Während meiner Tätigkeit als abgeordnete Lehrkraft am Schulamt habe ich dort auch KuK kennengelernt, die wegen Erkrankungen aus der Manege in die Verwaltung versetzt wurden. Ein Kollege - vormals Schulleiter - war nach Herzinfarkt nun im ruhigeren Büro zuständig für die Organisation der Abschlussprüfungen, Schulfremdenprüfung, als Schnittstelle zwischen Schulleitungen und Ministerium u.v.a.m.

Er hatte durchaus zu tun - war jedoch nicht mehr herzinfarktgefährdet.

Das ist keine "Arbeitstherapie". In der Schulverwaltung gibt es genug zu tun. Ich war in mehreren Bereichen für insgesamt 140 Schulen zuständig. Langeweile kommt da nicht auf.